

CEF-Maßnahmen auf dem Gelände des Nordschachtes in Mettingen

Herford, im September 2022

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Martin Starrach



Auf dem Gelände des Nordschachtes in Mettingen besteht eine Mehlschwalben-Kolonie aus etwa 25 Brutpaaren. Sämtliche in 2022 genutzten Nester befanden sich an Gebäuden, die voraussichtlich in den nächsten Jahren abgerissen oder aufgrund von Sanierungsmaßnahmen stark verändert werden. Daher ist davon auszugehen, dass die bisherigen Schwalbenneststandorte verloren gehen werden.

Nach jetzigem Stand soll ein Gebäude (Fördermaschinengebäude), an dem zehn genutzte Nester vorhanden sind, in 2023 abgerissen werden (s. Abb. 1).

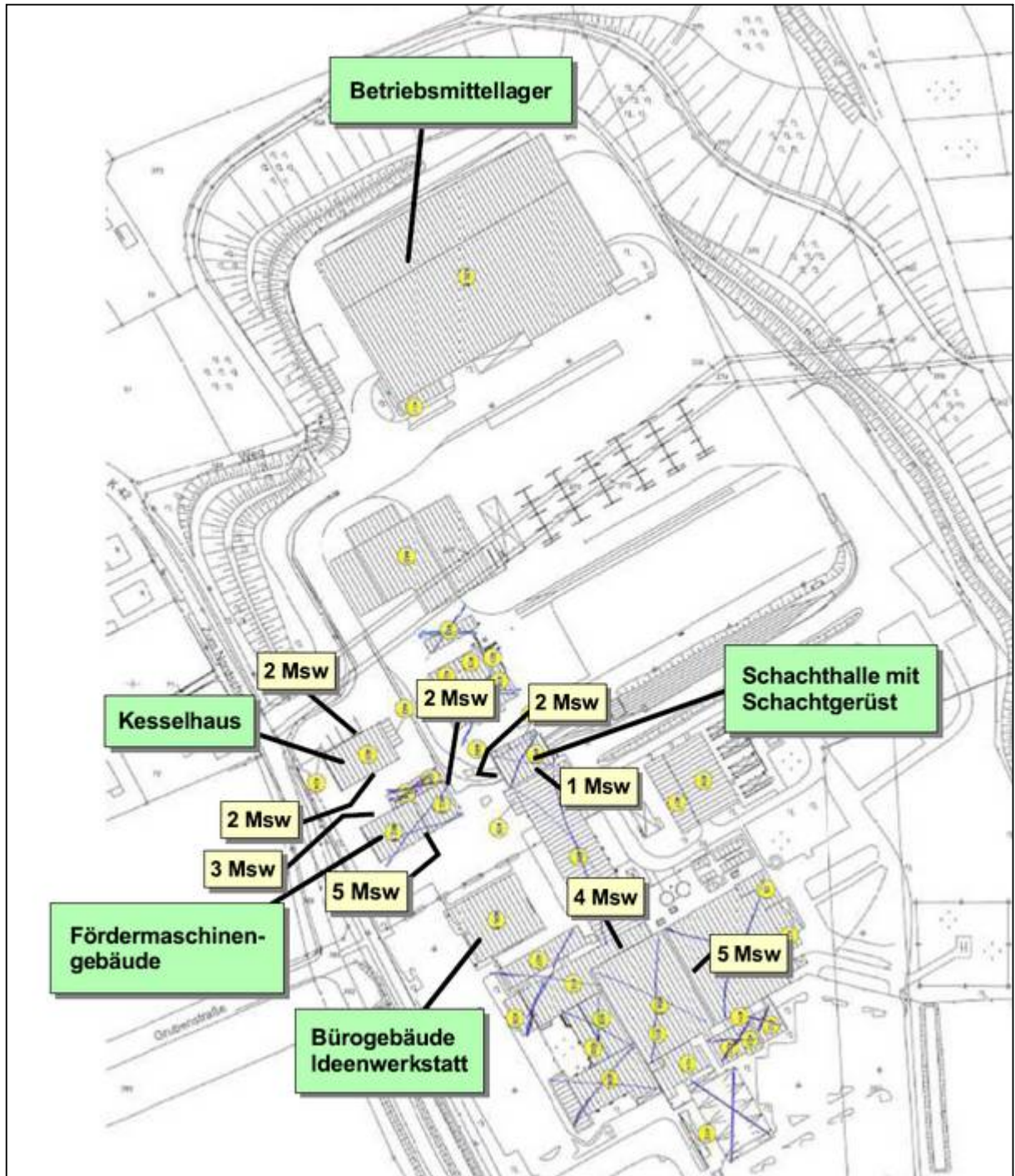


Abbildung 1: Lage und Anzahl der in 2022 genutzten Mehlschwalbennester (Msw, gelbe Schilder) und Bezeichnung relevanter Gebäude.

Als Ersatzmaßnahmen werden spezielle Nisthilfen für die Mehlschwabe sowie Nisthilfen für die Rauchschnwalbe im Verhältnis 20 : 10 vorgeschlagen. Die letztgenannten Nisthilfen sollen Mehlschnwalben als Grundlage für einen weiteren Bau dienen. Hierzu sind die Nisthilfen oben mit einem waagerechten Brett zu versehen, so dass im Querschnitt ein Winkel entsteht, an dessen senkrechtem Schenkel die nach oben offene Nistmulde und etwa 5 cm über dem Rand der Nistmulde das waagerechte Brett angebracht ist. Hierbei ist darauf zu achten, dass sowohl an dem senkrechten wie auch an dem waagerechten Brett Lehm haften kann. Dies kann z.B. mit einem entsprechend befestigten Putzgewebe, das mit Mörtel beworfen ist, gewährleistet werden.

Im August 2022 wurden vom Verfasser Bereiche an Bestandsgebäuden ausgewählt, die mit Nisthilfen versehen werden sollten. Diese Gebäude stehen nach jetzigem Sachstand nicht zur Verfügung. Daher wurde am 06.09.2022 auf dem Gelände des Nordschachtes nach einer Alternative gesucht. Da die im August ausgewählten Gebäude voraussichtlich die einzigen sind, die langfristig erhalten bleiben, kommen nur andere senkrechte Strukturen in Frage. Das Gelände des Nordschachtes ist nach Westen teilweise durch Lärmschutzwände aus Blech (mit Dämmschicht) begrenzt. (s. Abb. 2 u. 3). Von Lage und Höhe sind die Lärmschutzwände für Mehlschnwalben als Niststandort geeignet. Ein freier Anflug ist durch den Fahrweg auch dauerhaft gewährleistet. An der nördlichen Lärmschutzwand war auf der Ostseite ein überdachtes Lagerregal angebracht (s. Abb. 3). Um für die Mehlschnwalbe die Attraktivität des Standortes zu erhöhen, müssen die waagerechten Metallträger entfernt werden. Der Abstand der Nisthilfen zueinander sollte mindestens 1,5 m betragen. In dem südlichen Abschnitt der Lärmschutzwand mit bestehendem Dach sollen auf der Ostseite etwa 10 Nisthilfen (Mehlschnwalben-Rauchschnwalben im Verhältnis 2:1) geschaffen werden. Die Nisthilfen sind im oberen Bereich unter das Dach anzubringen. Hierbei ist auf eine Mindesthöhe von etwa 4 m zu achten.

An die südliche Lärmschutzwand sollen 10 Nisthilfen auf der westlichen und weitere 10 Nisthilfen auf der östlichen Seite angebracht werden. In diesen Bereichen muss für eine Überdachung von etwa 60 cm auf der westlichen und 50 cm auf der östlichen Seite gesorgt werden. Die Unterseite des Dachüberstands und die obersten 20 cm der Wand sind mit einem Material zu gestalten, an dem Lehm haften kann. Auch senkrechte Strukturen, die den Dachüberstand stabilisieren, sollten eine Oberfläche aufweisen, an der Lehm haften bleibt.



Abbildung 2: Nördliche Lärmschutzwand, Ostseite.



Abbildung 3: Lärmschutzwand, Westseite.

Da die Lärmschutzwände aus Lochblechen bestehen, die aufgrund der Löcher potenziell von Beutegreifern bekletterbar sind, müssen in Bereichen mit Nisthilfen glatte Bleche so ange-

bracht werden, dass zwischen der Nisthilfe und dem Lochblech ein Abstand von mindestens 60 cm vorhanden ist. Diese Bleche sollten weißlich oder gelblich gefärbt sein.

Es wird empfohlen kleinere Lehmwannen aufzustellen. Hierzu eignen sich u.a. große Blumentopfuntersetzer, die mit Lehm befüllt werden. Wesentlich ist für die Wahl des Standorts solcher Wannen eine freie Anflugmöglichkeit, keine vertikalen Strukturen im Umkreis von mindestens 5 m. Daher werden Flachdächer als Standort solcher Lehmwannen empfohlen.

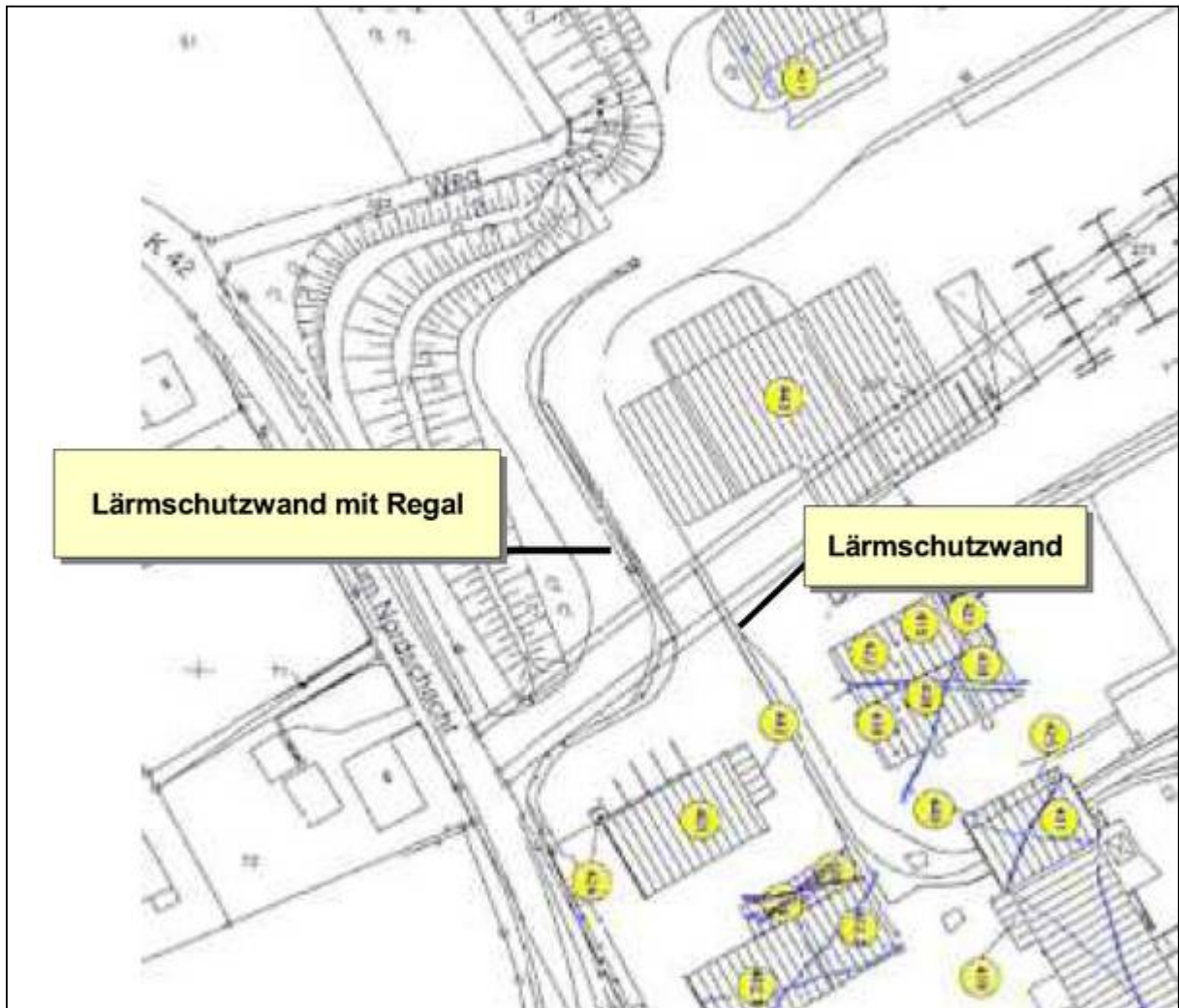


Abbildung 4: Lage und Bezeichnung der Lärmschutzwände.